

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/106/2022

öffentlich

Bebauungsplan A 26 Mullberg Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	28.04.2022	Empfehlungsbe schluss	öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	23.05.2022	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Zur Schaffung weiterer Wohnbauflächen soll angrenzend an den Bebauungsplan „A 27 Mullberger Straße Ost“ der Bebauungsplan A 26 aufgestellt werden. Das Plangebiet des zukünftigen Bebauungsplanes „A 26“ liegt südöstlich des Ortszentrums der Stadt Wiesmoor in dem großflächigen Torfabbaugebiet zwischen Amselweg und Drosselweg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 26 liegt innerhalb der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor und umfasst die Flurstücke 70/1 (teilweise), 71/2, 73/2, 75/7, 75/8, 75/9 75/10 und 58/2. Dazu kommt noch ein Teilbereich des Gewässers II. Ordnung Nr. 15 „Am Wildpark“, Flurstück 31 der Flur 25 der Gemarkung Wiesmoor. Die genehmigte 56. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wiesmoor sieht hier bereits Wohnbauflächen vor.

Das Plangebiet liegt östlich der Mullberger Straße und südlich des Amselweges, angrenzend an das Baugebiet A 27 sowie in einer Entfernung von ca. 350 m zum westlich verlaufenden Nordgeorgsfehnkanal. Der Bebauungsplan umfasst eine Gesamtfläche von knapp 5,1 ha. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Schaffung weiterer Wohnbaulandausweisung im zentralen Bereich der Stadt Wiesmoor. Der Bebauungsplanentwurf soll ein Allgemeines Wohngebiet in eingeschossiger Bauweise vorsehen. Dazu kommen die öffentlichen Verkehrsflächen, großflächige Grünflächen sowie Wasserflächen (Regenrückhaltung und das Gewässer II. Ordnung Am Wildpark). Mit dem Bebauungsplan soll hier ein attraktives Neubaugebiet mit ca. 28 Bauplätzen entwickelt werden.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich von der Verwaltung vorgestellt.

Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

Um die Planungen umzusetzen, ist nunmehr ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB für den zukünftigen Bebauungsplan A 26 der Stadt Wiesmoor gefasst.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Ja x Betrag: 10.000 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2022 zur Verfügung:

 Ja X Produkt-Nr.:

Folgejahre Nein X

Anlagenverzeichnis:

56_Aend_FPlan_2022

A26_Aufteilung_27042022

A26_FA_Uebersicht_M_1_4000_20042022